

Problemkreis: Jugendliche und Sonnenbank

Die Argumente:

1. Kinder vor der Pubertät gehören nicht auf die Sonnenbank, das ist **Konsens**
2. Die Altersgrenze von 18 Jahren ist jedoch nur **administrativ, nicht medizinisch** begründbar.
3. Die Behauptung, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhielten 80 Prozent ihrer UV-Lebensdosis, wie von einigen Dermatologen in der Öffentlichkeit vorgetragen, ist **falsch**. Der tatsächliche Anteil liegt bei 23,73 Prozent (Godar 2003). Die radikalen Änderungen im Lebensstil von Jugendlichen reduziert diesen Anteil kontinuierlich..
4. Es scheint richtig zu sein, dass UV-Schäden (vor allem, aber nicht nur, Sonnenbrände) im Kindesalter erhebliche Spätfolgen haben. Bis zu welchem Alter diese Beobachtung gilt, ist umstritten – Einigkeit besteht erst ab einer Altersgrenze von ca. 35 Jahren. Fast alle Studien weisen Spätfolgen nur bei Schäden vor etwa dem **12. Lebensjahr** nach.
5. Im Kontrast dazu: Durch den **modernen Lebensstil** ist die Altersgruppe 12-19 Jahre die **Gruppe mit den höchsten Vitamin D-Defiziten**. Bei altersbedingt erhöhtem Vitamin D-Bedarf ergibt sich hier eine alarmierende „**Gesundheits-Lücke**“.
6. Die gleiche Altersgruppe hat die **höchste „Verbrennungsrate“** jährlich während der Sommerferien. **Intermittierende**, missbräuchliche Sonnen-Exposition ist – im Gegensatz zu kontinuierlicher Besonnung – einer der wichtigsten nicht-genetischen Faktoren für spätere Melanom-Bildung. Kontinuierliche, mäßige UV-Bestrahlung dagegen scheint eine relevante Schutzwirkung für Melanom zu entfalten.
7. Diese kombinierten **negativen Gesundheitsfaktoren**: Vitamin D-Mangel und abrupte, unvorbereitete Sonnenexposition, könnten **durch gesteuerte Solarien-Nutzung vermieden** oder gar umgekehrt werden.
8. Die Solarienbranche hat in der Vergangenheit der Altersgrenze 18 im Rahmen der Kompromisse am „Runden Tisch Solarien“ **zugestimmt** und bleibt bei dieser Haltung – zumal nur etwa 5-7 % der Altersgruppe überhaupt eine Sonnenbank nutzt und damit der Kundenanteil der Jugendlichen unter 18 Jahren im durchschnittlichen Sonnenstudio nicht mehr als ca. 3 Prozent ausmacht.
9. Für die **Gesundheitspolitiker** allerdings gälte es zu bedenken, ob mit einer **Regelung „Altersgrenze 16“** nicht beiden Anliegen: dem Jugendschutz vor UV-Missbrauch einerseits und Vorbeugung solchen Missbrauchs (Vorbräunen) sowie der dringend notwendigen Vitamin D-Versorgung andererseits besser gedient wäre.

Die Position des Photomed-Verbands:

Aktives Handeln im Konsens aller Verantwortlichen für die sachlichen Aufklärung der Jugendlichen über die „guten“ und die „bösen“ Seiten der Sonne ist sinnvoller als staatliche Regulierungen. Aus praktischen und gesundheitspolitischen Gründen wäre eine Altersbegrenzung für die Solariennutzung von 16 Jahren sinnvoll.